



Vordeklaration zur R+V-Vertrauensschadenversicherung

Als Grundlage für die Abgabe eines Angebots zur R+V-Vertrauensschadenversicherung benötigen wir die folgenden Angaben. Strengste Vertraulichkeit sichern wir selbstverständlich zu.

A. Angaben zum Unternehmen

Interessiertes Unternehmen

Name/Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon* _____

Telefax* _____

E-Mail* _____
 Sie können die Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse jederzeit kostenlos untersagen. E-Mail an redaktion@ruv.de genügt.

Internetadresse* _____

R+V-Kundennummer (falls vorhanden) _____

Geschäftsgegenstand/Branche _____ Gründung _____

Jahresnettoumsatz des letzten Geschäftsjahrs _____ EUR

Gesamtzahl aller dortigen Mitarbeiter einschließlich Geschäftsführer und Auszubildende _____
 davon in Geschäftsführerfunktion tätige Mitarbeiter _____

Anzahl der Betriebsstellen im Inland _____ Anzahl Mitarbeiter _____

Anzahl der Betriebsstellen im Ausland _____

- Standort _____ Anzahl Mitarbeiter _____
- Standort _____ Anzahl Mitarbeiter _____
- Standort _____ Anzahl Mitarbeiter _____

Mitversichernde Unternehmen, Betriebsstellen, Standorte mit zugehörigen Mitarbeitern

1. Unternehmen

Name/Firma _____

Straße, Hausnummer _____

Land, PLZ, Ort _____

Geschäftsgegenstand/Branche _____ Beteiligung _____ %

Gesamtzahl aller dortigen Mitarbeiter einschließlich Geschäftsführer und Auszubildende _____
 davon in Geschäftsführerfunktion tätige Mitarbeiter _____

Anzahl der Betriebsstellen im Inland _____ Anzahl Mitarbeiter _____

Anzahl der Betriebsstellen im Ausland _____

- Standort _____ Anzahl Mitarbeiter _____
- Standort _____ Anzahl Mitarbeiter _____
- Standort _____ Anzahl Mitarbeiter _____

2. Unternehmen

Name/Firma _____

Straße, Hausnummer _____

Land, PLZ, Ort _____

Geschäftsgegenstand/Branche _____ Beteiligung _____ %

Gesamtzahl aller dortigen Mitarbeiter einschließlich Geschäftsführer und Auszubildende _____
 davon in Geschäftsführerfunktion tätige Mitarbeiter _____

*freiwillige Angaben nach der EU-DSGVO



Anzahl der Betriebsstellen im Inland _____ Anzahl Mitarbeiter _____
 Anzahl der Betriebsstellen im Ausland _____
 • Standort _____ Anzahl Mitarbeiter _____
 • Standort _____ Anzahl Mitarbeiter _____
 • Standort _____ Anzahl Mitarbeiter _____

**Versicherungsschutz wird nur für Betriebsstellen mit Sitz in der Europäischen Union (EU)/
 Europäischem Wirtschaftsraum (EWR) gewährt. Für Betriebsstellen mit Sitz außerhalb der EU bzw.
 dem EWR ist die Mitversicherung nur nach ausdrücklicher Bestätigung durch uns möglich.**

B. Verpflichtung des Interessenten, Angaben zum Vorversicherungsverhältnis

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Interessent verpflichtet sind, uns die Fragen im Rahmen dieser Vordeklaration/Anfrage vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Im Rahmen der Risikoprüfung sowie zur Ergänzung oder Verifizierung der Angaben der Interessenten kann es notwendig sein, Informationen mit einem Vorversicherer auszutauschen.

Bestand bereits eine Vertrauensschadenversicherung? Nein Ja, bei _____

Durch wen wurde der Vertrag gekündigt? Versicherer Versicherungsnehmer

Sind in den letzten fünf Jahren Schäden im Sinne der Vertrauensschadenversicherung angefallen, d. h. durch Wirtschafts- oder Internetkriminalität?

Hierunter fallen insbesondere Vermögensstraftaten durch Mitarbeiter oder Dritte, Geheimnisverrat, gezielte Angriffe über das Internet oder wissentliche Pflichtverletzung. Nein Ja

- Wenn Sie die vorherige Frage mit „Ja“ beantwortet haben, geben Sie uns bitte zusätzlich noch nachfolgende Informationen an:

Anzahl der Schäden _____ Schadenhöhe im Einzelnen _____ EUR
 Schadenverursacher _____

Sind Umstände bekannt, die zu einem der vorgenannten Versicherungsfälle im Sinne der R+V-Vertrauensschadenversicherung führen könnten? Nein Ja

C. Versicherungssummen und Selbstbehalte

	Versicherungssumme	Selbstbehalt
1. Option	EUR	EUR
2. Option	EUR	EUR
3. Option	EUR	EUR

D. Kontrollen und Sicherheiten

Verfügt Ihr Unternehmen über eine Revisionsabteilung? Nein Ja

- Wenn Sie die vorherige Frage mit „Nein“ beantwortet haben, wie kontrollieren Sie Ihr Unternehmen anderweitig?

Führt die Revisionsabteilung in jedem Ihrer Betriebe mindestens einmal jährlich eine komplette Betriebsprüfung durch? Nein Ja

Stehen die Kontrollsysteme im Einklang mit allen Empfehlungen der externen Revision? Nein Ja

Durch wen werden interne Revisionen durchgeführt? _____

Gab es im letzten Wirtschaftsprüfungs-Abschlussbericht Beanstandungen zu internen Kontrollen? Nein Ja, folgende

Wurden nach der letzten Prüfung alle Empfehlungen des Wirtschaftsprüfers zu internen Kontrollen befolgt? Nein, weil _____ Ja

Sind nachfolgende Maßnahmen getroffen, worden um Schäden zu verhüten/entdecken?

- Vier-Augen-Prinzip Nein Ja
- Trennung Kasse von Buchhaltung Nein Ja
- Laufende Budgetkontrollen Nein Ja
- Laufende Kassen- und Bücherrevisionen Nein Ja
- der Warenbestand wird regelmäßig von anderen als den dafür verantwortlichen Personen geprüft Nein Ja

Gibt es für sensible/vertrauliche Daten (z. B. Geschäftsgeheimnisse) besondere Schutzvorschriften? Nein Ja

Sind Zugangskontrollen zu den versicherten Unternehmen und den Rechenzentren vorhanden? Nein Ja

Können Mitarbeiter mit alleiniger Unterschrift

- Schecks > 10.000 EUR zeichnen? Nein Ja
- Überweisungen/Anweisungen tätigen? Nein Ja
- neue Bankkonten eröffnen? Nein Ja
- Kontoauszüge entgegennehmen oder versenden? Nein Ja
- Bargeldauszahlungen vornehmen? Nein Ja
- Waren zurückgeben/-nehmen? Nein Ja

Sofern für Sie relevant, sind verschiedene Personen zuständig für

- die Auftragserstellung Nein Ja
- die Registrierung eingehender Waren Nein Ja
- die Genehmigung für die Bezahlung von Waren Nein Ja
- die Prüfung der Vertragspartner Nein Ja

Werden die Mitarbeiter im Geld-/Finanzbereich vor der Einstellung anhand von Zeugnissen oder Referenzen geprüft? Nein Ja

Wie häufig erfolgen Inventuren? monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

E. Angaben zur elektronischen Datenverarbeitung (EDV)

Nutzen Sie individuelle Passwörter und werden diese regelmäßig gewechselt? Nein Ja

Haben Ihre Passwörter mindestens acht Zeichen die mindestens drei der folgenden Zeichen berücksichtigen: Groß-, Kleinbuchstaben, Sonderzeichen und Ziffern? Nein Ja

Sind Programme gegen unberechtigte Änderungen geschützt? Nein Ja

Verwenden Sie ein handelsübliches Betriebssystem, das Sie fortlaufend aktualisieren? Nein Ja

Ist das System durch eine Firewall gegen unberechtigtes Eindringen geschützt? Nein Ja

Wird die Firewall laufend aktualisiert? Nein Ja

Hat das System einen Schutz vor Viren? Nein Ja

Wird dieser Schutz laufend aktualisiert? Nein Ja

Erfolgt eine tägliche Daten/-Release-Sicherung (Kopie)? Nein Ja

Wird die Kopie der Sicherung so aufbewahrt, dass im Schadenfall Original und Kopie nicht gleichzeitig betroffen sind? Nein Ja

Ist für EDV-Bankgeschäfte das Vier-Augen-Prinzip implementiert? Nein Ja

Bestehen generelle IT-Sicherheitsrichtlinien, die jedem Mitarbeiter ausgehändigt werden? Nein Ja

Werden bei Ausscheiden eines Mitarbeiters unverzüglich alle systemtechnischen Zugänge gelöscht? Nein Ja

F. Datenschutz

Datenschutzhinweise (gilt nur, soweit die EU-DSGVO Anwendung findet)

1. Ich kann der Verarbeitung oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.
2. Schließlich erkläre ich, dass mir die Möglichkeit gegeben wurde, von dem beigefügten Merkblatt zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Information zu Bonitätsauskünften und Scoring (gilt nur, soweit die EU-DSGVO Anwendung findet)

Die R+V Allgemeine Versicherung AG ist Mitglied des Vereins Creditreform Wiesbaden, Adolfsallee 34, 65185 Wiesbaden. In der R+V-Vertrauensschadenversicherung nutzen wir zur Kreditentscheidung und laufenden Kreditüberwachung Bonitätsinformationen und den Score-Wert, die wir von den im Verband der Vereine Creditreform zusammengeschlossenen Auskunfteien erhalten. In den uns übermittelten Score-Wert fließen die dort über Sie gespeicherten Daten, einschließlich der Adressdaten, ein und werden bewertet. Beim Scoring ist keine Information alleinige Grundlage. Die Bewertung ergibt sich immer aus der Kombination aller zugrunde gelegten Faktoren. Der Score-Wert gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der Sie Ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen können und die somit Auskunft darüber gibt, ob ein Risiko im Rahmen der R+V-Vertrauensschadenversicherung besteht. Sie erfahren bei dem für den Sitz Ihres Unternehmens zuständigen örtlichen Verein Creditreform, ob ein Eintrag über Sie vorliegt.

Informationsverpflichtung

Ich verpflichte mich, Dritte nach der EU-DSGVO zu informieren, deren personenbezogene Daten ich R+V mitteile oder mitteilen lasse.

G. Auskünfte, Bestätigung und Unterschrift

Bevor Sie diese Vordeklaration unterschreiben, lesen Sie bitte die nachfolgende Seite sorgfältig durch. Diese enthält den Hinweis auf die Rechtsfolgen der Verletzung einer vorvertraglichen Anzeigepflicht und die Allgemeinen Hinweise.

Ich bestätige, dass die Angaben in dieser Vordeklaration vollständig und richtig sind.

Ich bitte R+V auf Grundlage meiner Angaben sowie der beigefügten Anlagen, mir ein Angebot für eine R+V-Vertrauensschadenversicherung zu unterbreiten.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Angaben im Fall eines Vertragsabschlusses Grundlage und Bestandteil des Versicherungsvertrags werden.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift des Vermittlers

H. Interne statistische Daten

Vermittler _____

Agentur-Nummer _____

zusätzlicher MA _____

Stellen-Nummer _____

Externe Mitarbeiter-Nummer/Bankmitarbeiter _____

Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihre Vordeklaration ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz.

Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Allgemeine Hinweise

Sie tragen die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben, auch dann, wenn Sie diese nicht eigenhändig geschrieben haben. Striche oder sonstige Zeichen anstelle der Worte sowie Nichtbeantwortung der Fragen gelten als Verneinung. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände kann uns berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer.